

Warschau, den 24. Dezember 2020

Das Witold-Pilecki-Institut für Solidarität und Tapferkeit gibt bekannt, dass zyklisch wissenschaftliche Stipendien im Rahmen des „Stipendienprogramms für wissenschaftliche, pädagogische und kulturelle Projekte zur Forschung über das 20. Jahrhundert“ vergeben werden. Die Auswahlverfahren werden gemäß Artikel 15 des Gesetzes vom 9. November 2017 über das Witold-Pilecki-Institut für Solidarität und Tapferkeit und § 4 Abs. 1 der Verordnung des Ministers für Kultur und Nationalerbe vom 13. Dezember 2018 über Stipendien zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie der pädagogischen und kulturellen Aktivitäten im Rahmen der Tätigkeit des Witold-Pilecki-Instituts für Solidarität und Tapferkeit veröffentlicht.

**Stipendienprogramm für wissenschaftliche, pädagogische und kulturelle Projekte  
zur Forschung über das 20. Jahrhundert (Edition 2021)**

- I. **Gegenstand der Auswahlverfahren im Rahmen des „Stipendienprogramms für wissenschaftliche, pädagogische und kulturelle Projekte zur Forschung über das 20. Jahrhundert“ sind:**
1. finanzielle Stipendien für wissenschaftliche Forschung,
  2. finanzielle Stipendien für pädagogische Aktivitäten,
  3. finanzielle Stipendien für kulturelle Aktivitäten,

welche für einen Zeitraum von sechs Monaten bzw. für die Dauer der Projektdurchführung (jedoch nicht länger als ein Jahr) auf der Grundlage von Stipendienprojekten vergeben werden, die in sechs Ausschreibungsrunden zu folgenden Fristen einzureichen sind: 15. Januar, 26. Februar, 30. April, 30. Juni, 31. August, 30. Oktober 2021. Es ist geplant, in der Programmedition für 2021 bis zu 5 Stipendien pro Ausschreibungsrunde zu vergeben.

Das Angebot richtet sich an KünstlerInnen und/oder WissenschaftlerInnen sowie soziale AktivistInnen aus dem Bereich der Geisteswissenschaften. Besonderer Schwerpunkt wird gelegt auf: Geschichte, Soziologie, Kultur, soziale Aktivitäten, die Polen, Mittel- und Osteuropa, Deutschland betreffen.

- II. **Im Rahmen dieses Programms werden Vorhaben aus folgenden Themenbereichen gefördert:**
1. Erfahrung der Moderne im 20. Jahrhundert: Entwicklung von Kultur, Kunst und Architektur, sowie Themen wie Moderne in Bezug auf Geschichte, Kunst bzw. polnische Kultur des 20. Jahrhunderts.
  2. Geschichte des Zweiten Weltkriegs, insbesondere im Zusammenhang mit der Besetzung Polens durch das Dritte Reich und die UdSSR, der Mikrogeschichte und Einzelschicksale während des Krieges, der Strukturen des Besatzungsterrors, den Fragen des Totalitarismus, der Nachkriegsjustiz.
  3. Geschichte Europas, insbesondere Polens, in der Vorkriegszeit.

4. Forschung und Erinnerung an Bürger der Zweiten Republik Polen, deren Gräber sich in Deutschland befinden – Opfer von Konzentrationslagern, Zwangsarbeit und des Terrors des Dritten Reiches in der Zeit des Zweiten Weltkrieges.

### III. **Als Stipendienergebnisse kommen u.a. in Frage:**

1. Wissenschaftliche Artikel oder Forschungsberichte, die während eines Seminars vorgestellt werden;
2. Künstlerische Werke (als End- oder Arbeitsversion), die dem Publikum präsentiert werden können;
3. Ausstellungskonzepte;
4. Publikationsskizzen samt Zusammenfassungen der einzelnen Teile oder Kapitel;
5. Dokumentationen von sozialen Interventionen einschließlich Beschreibung ihrer Voraussetzungen und Zusammenfassung;
6. Archivforschungen mit Rechercheberichten;
7. Gedenkaktionen.

### IV. **Grundlegende Informationen über im Rahmen der Auswahlverfahren vergebene Stipendien**

1. Das Stipendium beträgt 1000,00 EUR netto bzw. 500 EUR pro Monat.
2. Das Stipendium wird für einen Zeitraum von 6 Monaten bzw. für die Dauer der Projektdurchführung gewährt (ein und drei Monate, jedoch nicht länger als ein Jahr).
3. Das Stipendium wird in monatlichen Raten ausgezahlt.
4. Die Stipendienlaufzeit wird im Vertrag mit den Stipendiaten festgelegt.
5. Es besteht die Möglichkeit, für künstlerische bzw. forschungsorientierte Recherchen, die während der Stipendienlaufzeit realisiert werden, einen finanziellen Zuschuss für die Reise- und/oder Übernachtungskosten zu beantragen (in Höhe von bis zu 500,00 EUR brutto insgesamt).
6. Die Stipendiaten sind nicht verpflichtet, sich in Warschau oder Berlin während der Stipendienlaufzeit aufzuhalten.
7. Die Stipendiaten sind verpflichtet, an einem mehrtägigen Seminar teilzunehmen, das vom Pilecki-Institut für andere Stipendiaten organisiert wird (das Datum der Veranstaltung wird mindestens einen Monat im Voraus bekanntgegeben).
8. Die Stipendiaten sind verpflichtet, die Ergebnisse ihrer Arbeit innerhalb von maximal drei Monaten nach Ende der Stipendienlaufzeit einem breiteren Publikum vorzustellen. Die Präsentation erfolgt während einer das Stipendium abschließenden Veranstaltung (Datum, Form und Ort der Präsentation werden im letzten Stipendienmonat gemeinsam zwischen dem Stipendiaten/der Stipendiatin und dem Pilecki-Institut festgelegt).

### IV. **Bewerbung**

1. Die nicht überschreitbaren Bewerbungsfristen für die einzelnen Auswahlverfahren im Rahmen des Programms sind: der 15. Januar, 26. Februar, 30. April, 30. Juni, 31. August, 30. Oktober 2021. Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung diesen Titel an: „Stipendienprogramm für wissenschaftliche, pädagogische und kulturelle Projekte zur Forschung über das 20. Jahrhundert (Edition 2021)“.
2. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen ausschließlich an: [Berlin@instytutpileckiego.pl](mailto:Berlin@instytutpileckiego.pl)

3. Alle Bewerbungsunterlagen sollten in polnischer, deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.
4. Jeder/Jede BewerberIn kann sich nur um ein Stipendium im Rahmen des jeweiligen Auswahlverfahrens bewerben.
5. Erforderliche Bewerbungsunterlagen:
  - a. Lebenslauf und/oder Portfolio mit: Vorname, Name und Wohnort des Bewerbers/der Bewerberin, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Informationen über die bisherigen Werke bzw. Leistungen des Bewerbers/der Bewerberin.  
Der Bewerbung sind Unterlagen beizufügen, die die darin enthaltenen Informationen bestätigen, einschließlich der Erfüllung von Anforderungen, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages mit dem Stipendiaten/der Stipendiatin gewährleisten.

Bitte fügen Sie Ihren Unterlagen die folgende Klausel hinzu:  
*Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten durch das Witold-Pilecki-Institut für Solidarität und Tapferkeit mit Sitz in Warschau im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren für Kulturstipendien „Stipendienprogramm für wissenschaftliche, pädagogische und kulturelle Projekte zur Forschung über das 20. Jahrhundert (Edition 2021)“ verarbeitet werden.*

  - b. Detailliertes Konzept des Stipendiovorhabens - Projektbeschreibung (von 10 000 bis 15 000 Zeichen mit Leerzeichen). Bitte geben Sie die Orte an, an denen Sie Ihre Recherchen durchführen möchten.
  - c. Zeitplan für das Stipendium, einschließlich Informationen über geplante Studienbesuche und Recherchen.
  - d. Mindestens zwei Empfehlungsschreiben von Wissenschaft-, Forschungs-, Kulturinstitutionen (aus dem In- bzw. Ausland) oder Privatpersonen als E-Scan (bitte Originale der Empfehlungsschreiben zur Einsicht aufbewahren).
  - e. Erklärung zu dem für die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten Verantwortlichen als E-Scan.
  - f. Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als E-Scan.
6. Weitere Fragen richten Sie bitte an: [Berlin@instytutpileckiego.pl](mailto:Berlin@instytutpileckiego.pl)

#### V. **Entscheidung des Auswahlverfahrens**

1. Die Auswahlverfahren werden jeweils innerhalb von 30 Tagen entschieden, gerechnet ab dem letzten Tag der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen in dem jeweiligen Verfahren.
2. Ein Auswahlverfahren besteht aus jeweils einer Runde. Der Auswahlausschuss entscheidet über die Auswahl der KandidatInnen aufgrund von eingereichten kompletten Bewerbungsunterlagen.
3. Die Ergebnisse werden im Öffentlichen Mitteilungsblatt des Instituts sowie auf seiner Website [www.instytutpileckiego.pl](http://www.instytutpileckiego.pl) veröffentlicht. Die erfolgreichen Stipendiaten werden zusätzlich per E-Mail benachrichtigt.
4. Das Institut ist nicht dazu verpflichtet, die Entscheidung des Auswahlausschusses zu begründen. Ein Beschwerdeverfahren ist nicht vorgesehen.